



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Executive Diploma in Immobilienökonomie (Frankfurt School of Finance & Management)

1. Anwendungsbereich

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für das Studienprogramm Executive Diploma in Immobilienökonomie (Frankfurt School). Neben diesen Besonderen Geschäftsbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studienprogramme, Zertifikatsstudiengänge und Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2. Zulassung

2.1 Zum Studienprogramm Executive Diploma in Immobilienökonomie der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- a. Abgeschlossenes Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie
- b. Grundsätzlicher Nachweis der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschul- oder Fachhochschulreife
- c. Nachweis von mindestens zwei Jahren Berufserfahrung

2.2 Es besteht die Möglichkeit zur Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen sowie ausländischer Studienabschlüsse. Dazu gehören insbesondere die fallweise Anerkennung qualifizierter, staatlich anerkannter Fachwirstudiengänge, Lehrinstitute für das kommunale Sparkassenwesen, Deutsche Genossenschaftsakademie, Bankakademie usw.

2.3 Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerbenden. Bewerbende haben keinen Anspruch auf Zulassung.

2.4 Das Studienprogramm umfasst insgesamt 58 Veranstaltungstage.

3. Studienmaterial / Virtueller Campus

3.1 Die Teilnehmenden erhalten von der Frankfurt School Studienmaterial in elektronischer Form.

3.2 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhalten die Teilnehmenden Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School erfragt werden.

3.3 Die Frankfurt School sowie deren Dozierende, Tutoriums begleitende etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfinnen und -gehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Teilnehmenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen.

Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfinnen und -gehilfen dar.

4. Studiengebühr

4.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr für das Studienprogramm inklusive Anmeldung, gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien und der Durchführung der Prüfungsleistungen ist in der Informationsbroschüre und auf der Produkt-Website aufgeführt.

4.2 Alle Beträge sind umsatzsteuerfrei, mit Ausnahme der in den Studiengebühren enthaltenen Verpflegungspauschale.

4.3 Bei Hybridveranstaltungen können die Teilnehmenden bis zu 14 Tage vor dem Start des Studienphase kostenfrei die von ihr/ihm gewählte Durchführungsart (Online oder Präsenz) umbuchen. Bei einer späteren Umbuchung fällt eine Gebühr in Höhe von EUR 75,00 an. Bei einer Änderung am Durchführungsformat durch die Frankfurt School steht den Teilnehmenden eine kostenfreie Umbuchung zu.

4.4 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr(en) ist Voraussetzung für die Zulassung der Teilnehmenden zu den Prüfungen. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Teilnehmenden zu den Prüfungen nicht verpflichtet, wenn sich die Teilnehmenden mit der Zahlung der Studiengebühr in Verzug befinden.

5. Prüfungen

5.1 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studienprogramms gültigen Prüfungsordnung zum Executive Diploma in Immobilienökonomie geregelt und werden von der Studienbetreuung der Frankfurt School zum Start des Studienprogramms zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studienprogramms gültig.

5.2 Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen erhalten die Teilnehmenden ein Zeugnis der Frankfurt School und den Titel „Immobilienökonomin / Immobilienökonom (Frankfurt School Executive Diploma)“ der Frankfurt School verliehen.

5.3 Das Studienprogramm ist auf die berufliche Weiterbildung ausgerichtet. Es ist kein akademischer Studiengang. Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms berechtigt nicht zum Tragen des deutschen Titels „Dipl.“ oder „Diplom“.

5.4 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrigierenden und Prüfenden bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

6. Änderungen / Absage des Studienprogramms

6.1 Die Frankfurt School behält sich den Wechsel von Dozierenden ebenso wie Programmänderungen vor, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Executive Diploma in Immobilienökonomie (Frankfurt School of Finance & Management)

vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und/oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Teilnehmenden notwendige Änderungen so zeitnah wie möglich mitteilen.

6.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studienprogramme bei Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl von 10 Personen (spätestens 2 Wochen vor Beginn) abzusagen. Bei einer Absage werden die Teilnehmenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Teilnehmenden Ersatztermine anzubieten.

6.3 Wechsel der Dozierenden, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig.

6.4 Bei der Absage des Studienprogramms gemäß Abs. 6.2 erstattet die Frankfurt School umgehend die Studiengebühr. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Studierenden aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfinnen

7. Kündigung / Beurlaubung

7.1 Eine Kündigung seitens der Teilnehmenden gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studienprogramme, Zertifikatsstudiengänge und Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School.

7.2 Bei einer Kündigung bis 4 Wochen vor Studienbeginn zahlen die Teilnehmenden keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Kündigung bis 2 Wochen vor Studienbeginn sind 30% der Studiengebühr zu entrichten. Bei einer noch späteren Kündigung ist die volle Gebühr für den Studienprogramm zu zahlen.

7.3 Die Teilnehmenden können das Studienprogramm auf Antrag unterbrechen und sich für einzelne Studienphasen beurlauben lassen. Ein Antrag auf Beurlaubung muss schriftlich vor Beginn der Studienphase bei der Frankfurt School eingehen. Die Beurlaubung wird von der Frankfurt School geprüft und bestätigt.

7.4 Die Teilnehmenden können das Studienprogramm unter Anrechnung bisher vollständig absolvierter Studien- und Prüfungsleistungen in einem späteren Studienprogramm fortsetzen. Eine Wiederaufnahme des Studienprogramms ist nur innerhalb von zwei Jahren möglich.

8. Vertragsschluss / Widerrufsrecht

8.1 Die Anmeldung zum Studienprogramm Executive Diploma in Immobilienökonomie wird von der Frankfurt School bestätigt. Damit ist der Vertrag über das Studium geschlossen.

8.2 Den Teilnehmenden steht ein vierzehntägiges Widerrufsrecht ab Vertragsschluss gem. § 355 BGB, § 4 Fern-USG zu. Einzelheiten sind

der Belehrung über das Widerrufsrecht im Rahmen der Anmeldung zu entnehmen.

8.3 Für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag mit einer natürlichen Person bestimmt sich die Zuständigkeit des Gerichts nach den gesetzlichen Regelungen.

8.4 Für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag mit einer juristischen Person ist das Gericht zuständig, welches im Bezirk Frankfurt am Main sachlich zuständig ist.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Bei Wechsel des Studienprogramms, z. B. Wiederholung, gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen und die Prüfungsordnung des jeweils neuen Studienprogramms.

9.2 Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studienprogramm zugestellt werden können.